

Hausordnung

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für den gesamten Regel- und Ganztagschulbetrieb und für alle Personen, die sich im Realschulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten. Sie fußt auf den Grundsätzen unserer Schulverfassung und ergänzt diese um konkrete Regelungen.

2. Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Eltern, Gäste und schulfremde Personen melden sich aus Sicherheitsgründen immer und auf direktem Weg im Sekretariat an. Die Lehrkräfte, das pädagogische Personal und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung sind angehalten, schulfremde Personen unmittelbar anzusprechen und zum Sekretariat oder zur betreffenden Lehrkraft zu begleiten.

Zum Schutz unserer Schulgemeinschaft gilt: Personen, die sich unangemeldet und/oder unberechtigt im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände aufhalten, werden im Regelfall des Gebäudes/des Geländes verwiesen. Die Nichtbefolgung der Hausordnung zieht im Regelfall ein Hausverbot und im Einzelfall auch eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs nach sich. Im Außenbereich des Schulgebäudes befinden sich Videokameras zur Überwachung des Schulgeländes. Gleches gilt für den Bereich des Spindraumes. Die Bereiche sind auch durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

3. Rechte und Pflichten

Die Schülerinnen und Schüler haben sowohl Rechte, als auch Pflichten, die ihnen zur Erreichung eines erfolgreichen Real Schulabschlusses dienen. Sie müssen an allen verpflichtenden Unterrichts- und Schulveranstaltungen teilnehmen und den Unterricht gewissenhaft vor- und nachbereiten. Hierzu gehört insbesondere auch, dass alle notwendigen Materialien für den Unterricht (z.B. auch Sportsachen)

KONTAKT

Dominik-Brunner-Realschule
Staatliche Realschule Poing
Seerosenstraße 13a, 85586 Poing

Telefon: (08121) 25 47 89 - 0
Telefax: (08121) 25 47 89 - 33
www.realschule-poing.de
sekretariat@realschule-poing.de

SCHULLEITUNG

Claudia Althammer, Schulleiterin
Constanze Hell, 1. stellv. Schulleiterin
Markus Pfab, 2. stellv. Schulleiter

BERATUNG

Iris Effinger, Schulpsychologin
Esther Lauterbach, Beratungslehrkraft
Christina Kroker-Lück,
Sozialpädagogin Andrea Zagel,
Sozialpädagogin, Koordinatorin
Ganztagschule (OGS)

mitgebracht werden und dass die Hausaufgaben zuverlässig erledigt werden.

4. Hausaufgaben

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, fortlaufend und sorgfältig ein eigenes Hausaufgabenheft zu führen und dies an jedem Schultag zuverlässig dabei zu haben. Jede Fachlehrkraft überwacht die Hausaufgaben im jeweiligen Fach. Bei mehrfach vergessenen Hausaufgaben in einem Fach wird von der entsprechenden Fachlehrkraft eine Nacharbeit angeordnet und diese den Eltern vorher rechtzeitig schriftlich (in Ausnahmefällen vorab mündlich) zur Kenntnis gebracht. Die Lehrkräfte führen Aufzeichnungen dazu und stimmen sich untereinander zeitnah ab. Bei einer Häufung von Hinweisen/Nacharbeiten folgt zeitnah durch die Klassenleitung eine Einladung zu einem Elterngespräch, bei dem möglichst alle Erziehungsberechtigten und der/die jeweilige Schüler/in teilnehmen. Bei Bedarf sind die Schulleitung und weitere Fachlehrkräfte hinzuzuziehen. Bei der dritten Nacharbeit müssen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch mit einer Ordnungsmaßnahme gem. Art 86 BayEUG (z.B. mit einem schriftlichen Verweis) rechnen. Darüber hinaus sind weitere pädagogische Erziehungsmaßnahmen möglich.

5. Unterrichtsbetrieb

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihren Schulweg und die Wahl des Verkehrsmittels so planen, dass sie zwischen 7.50 und 7.55 Uhr im Fach- und Lernraum sein können. Um 7.50 Uhr werden die Fach- und Lernräume von den Lehrkräften aufgesperrt. Die Eingangstüren der Schule schließen automatisch um 07:57 Uhr. Die Zeit bis 08.00 Uhr soll für notwendige Gespräche, zur Vorbereitung aller Unterrichtsmaterialien und zur Anwesenheitskontrolle bzw. für die Meldung der Absenten an das Sekretariat genutzt werden. Um 08.00 Uhr startet der Unterricht. Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde nicht da sein, melden dies die beiden Klassensprecher/innen im Sekretariat. Stundenwechsel sollen zügig stattfinden. Vertretungsstunden sind vollwertige Unterrichtsstunden. Krankmeldungen erfolgen an jedem Krankheitstag per Schulmanager zwischen 07.30 Uhr und bis spätestens 08.00 Uhr durch die Eltern. Verspätet ankommende Schüler melden sich generell erst im Sekretariat an, bevor sie sich dann in ihren Unterrichtsraum begeben.

6. Stunden- und Raumwechsel

Beim Stundenwechsel begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt auf den Weg zum nächsten Fach- und Lernraum. Gleich zu Be-

ginn jeder Unterrichtsstunde sind eventuelle Verunreinigungen oder Beschädigungen der Lehrkraft zu melden. Beim Raumwechsel müssen alle Räume ordentlich hinterlassen und abgesperrt werden. Ohne Lehrkraft ist ein Aufenthalt im Fach-/Unterrichtsraum verboten. Die jeweilige Lehrkraft und ihre Klasse sind für ein ordentliches Verlassen des Raumes verantwortlich. Beschädigungen bzw. Verunreinigungen müssen umgehend an den Hausmeister oder ersatzweise im Sekretariat gemeldet werden.

7. Essen, Trinken in den Fach- und Lernräumen

In den Fach- und Lernräumen der Fächer Biologie, Chemie, Informatstechnologie, Physik und Werken ist das Trinken und Essen aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen ausnahmslos untersagt. In den übrigen Fach- und Lernräumen können die Lehrkräfte das Trinken und ggf. auch das Essen zulassen, wenn dies während des Unterrichts erforderlich erscheint und wenn die Fach- und Lernräume anschließend wieder sauber verlassen werden. Das Kaugummi-Kauen und Trinken von Energy-Drinks ist im gesamten Schulhaus verboten. Zur Versorgung mit Trinkwasser steht allen Schülerinnen und Schülern in der Mensa ein kostenloser Wasserspender zur Verfügung.

8. Einnahme von Medikamenten

Falls die Einnahme von Medikamenten während des Unterrichts nötig sein sollte, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies rechtzeitig vorher der Schule mitzuteilen. Die Einnahme von Medikamenten geschieht dann nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft.

9. Toilettenbesuche

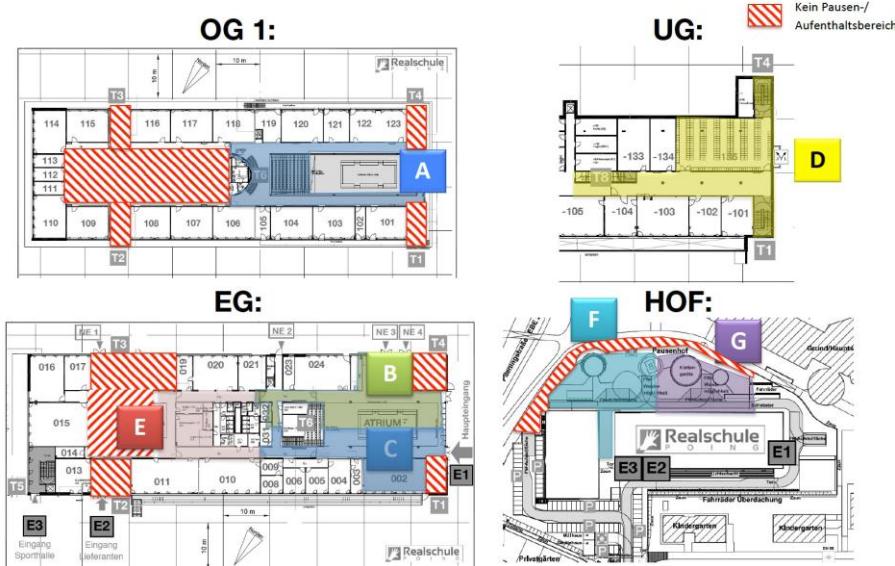
Toilettenbesuche sollen während der beiden Pausen und beim Stundenwechsel stattfinden. Schülerinnen und Schüler mit einer ärztlich nachgewiesenen Blasenschwäche oder einer sonstigen Erkrankung, die auch während des Unterrichts regelmäßige Toilettenbesuche erforderlich macht, wenden sich möglichst frühzeitig an die Lehrkraft und/oder an die Schulleitung, so dass in diesen Fällen unbürokratisch dauerhafte Sonderregelungen getroffen werden können.

Die Toiletten sind ordentlich zu behandeln und so zu hinterlassen, wie man sie selbst aufsuchen möchte: sauber und ordentlich. Wer Beschädigungen oder Verunreinigungen auf den Toiletten feststellt, meldet dies umgehend im Sekretariat oder bei der Schulleitung. Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig auf den Toiletten sind, ist räumlich begrenzt.

10. Pausenregelung

Die Pausen finden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen statt. Zur Beaufsichtigung werden in verschiedenen Bereichen Lehrkräfte eingeteilt (Bereiche A-D).

Aufsichtsbereiche



Bei Problemen oder Notfällen wenden sich die Schüler/innen zunächst sofort an eine der anwesenden Lehrkräfte. Ersatzweise melden sie sich im Sekretariat oder bei der Schulleitung.

Aus Sicherheitsgründen haben sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft so zu verhalten, dass niemand zu Schaden kommt oder sich gestört fühlt. Grundsätzlich ist beispielsweise sind Laufen und Schreien im gesamten Schulgebäude verboten. Besondere Sorgfaltspflicht gilt überall, wo leicht Unfälle passieren können (z.B. in den Treppenhäusern, in den Türbereichen, im Begegnungsverkehr auf den Schulgängen, auf den Sitz-Stufen und -bänken, auf rutschigem/gefrorenem Boden usw.).

Sind die Aufenthaltsbereiche im Freien witterungsbedingt feucht / rutschig, müssen diese Flächen gemieden werden. Der Aufenthalt in der Busch- und Baumzone auf dem Schulgelände ist zur Unfallverhütung, zum Schutz der Pflanzen und auch mit Blick auf die Reinlichkeit im Schulhaus strikt verboten. Der Pausenhofbereich zwischen Schulhaus und Turnhalle ist während der Vormittagspausen für die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe reserviert.

11. Aktuelle Informationen

Alle Schüler/innen informieren sich und ihre Mitschüler/innen regelmäßig über aktuelle Informationen wie zum Beispiel Änderungen des Stundenplans (Vertretungsplan). Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch in Vertretungsstunden immer alle notwendigen Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden.

12. Aushänge, Rundschreiben, Wurfzettel usw.

Schriftliche Informationen im Schulhaus bedürfen generell der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.

13. Verhaltensnormen

Wir sind nicht nur "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage". Auch durch unseren Namensgeber "Dominik Brunner" verpflichten wir uns in besonderer Art und Weise dazu, dass wir jede Form verbaler, physischer oder psychischer Gewalt ablehnen. Das bedeutet: Alle Mitglieder der Schulfamilie greifen bei Fehlverhalten anderer sofort ein und/oder informieren Lehrkräfte und/oder holen anderweitig Hilfe. Wer dies unterlässt, macht sich ebenfalls schuldig. Wir lösen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Schulgemeinschaft auf Basis eines vertrauensvollen Miteinanders. Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander. Zur Unterstützung können Lehrkräfte, Mitarbeiter/-innen der Ganztagsschule, unsere Streitschlichter oder auch unsere Sozialpädagogin unterstützend hinzugezogen werden.

Abwertende oder beleidigende Äußerungen über die Schule, Gruppen oder einzelne Mitglieder der Schulgemeinschaft haben uneingeschränkt zu unterbleiben. Dies gilt in besonderem Maße auch für außerschulische Bereiche in der Öffentlichkeit oder in sozialen Netzwerken.

14. Rauschmittel

Der Konsum und die Mitnahme von legalen/illegalen Rauschmitteln jedweder Art, von E-Zigaretten und E-Shishas sind an der Dominik-Brunner-Realschule und im schulischen Umfeld untersagt. Das gilt auch für Erwachsene. Es gilt das Jugendschutzgesetz, wonach das Rauchen in der Öffentlichkeit generell für alle Personen unter 18 Jahren verboten ist.

15. Sicherheit

Gegenstände, von denen eine Störung und Gefährdung des Schulfriedens, der Gesundheit oder der Persönlichkeitsrechte anderer ausgehen, werden abgenommen und nur an die Eltern ausgehändigt.

Insbesondere gilt:

- a) Das Fuß-/Ballspielen auf dem Schulgelände/im Schulhaus ist nicht erlaubt.
- b) Ebenso werden Sammel- und Tauschkarten (wie zum Beispiel Sammelbilder zu EM, WM usw.) abgenommen, sobald es dadurch zu konfliktreichen Situationen beim Tausch bzw. durch das Mitführen dieser Karten kommt.
- c) Handys und weitere elektronische Geräte dürfen im ausgeschalteten Zustand mitgebracht werden. Benutzte elektronische Geräte werden i.d.R. sofort abgenommen und müssen anschließend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Bei strafrechtlichen Vorkommnissen wird neben der Polizei auch das Jugendamt eingeschaltet. Die Sicherheitsvorschriften für den Schulweg, die am Jahresanfang mitgeteilt wurden, sind unbedingt einzuhalten! Die Lehrkräfte, das pädagogische Personal und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung können im Einzelfall zeitlich und räumlich begrenzte Ausnahmeregelungen z.B. vom „Handy- Verbot“ erteilen, sind dann aber automatisch für die Überwachung verantwortlich.

16. Sorgsamer Umgang mit dem Schuleigentum

Das Schulgebäude und das gesamte Schulinventar sind äußerst sorgsam zu behandeln. Beschädigungen müssen ersetzt werden. Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen können neben Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen auch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

17. Kleidungsordnung und Verhaltenscodex

Kopfbedeckungen sollen im Schulhaus aus Sicherheitsgründen nicht getragen werden. Wir achten auf ein ordentliches Äußeres und kleiden uns angemessen. Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern, dass sie sich in der Schule, auf dem Schulweg und in der Öffentlichkeit höflich und vorbildlich verhalten. Die Lehrkräfte gehen mit gutem Beispiel voran.

Poing, 01.09.2025

gez. Claudia Althammer
Realschuldirektorin
Schulleiterin